

Abschlussklärung des Berliner Kongresses „Du sollst das Recht der Armen nicht beugen“ zur Zukunft von Hartz IV vom 19. Juni 2010 in der Heilig-Kreuz-Kirche Berlin-Kreuzberg

## **Bei Hartz IV muss entschieden umgesteuert werden**

Die Reichen in Deutschland werden reicher und die Armen ärmer. Zu diesem bedrückenden Ergebnis kommen immer häufiger wissenschaftliche Studien. Damit nicht genug: Die jüngsten Pläne der Bundesregierung zur Haushaltssanierung werden die soziale Spaltung noch vertiefen. Auf Steuerentlastungen zu Beginn des Jahres folgen jetzt Kürzungen auf Kosten der Schwächsten. Während die Kinder reicher Eltern bei der Erbschaftssteuer und Hoteliers bei der Mehrwertsteuer entlastet wurden, sollen das Elterngeld und die Rentenbeiträge für Menschen, die Hartz IV beziehen, abgeschafft werden. Die Regierung sendet damit ein fatales Signal ins Land: „Die bestehende Armut von Kindern und Familien und die drohende Altersarmut kümmern uns nicht.“ Diese Pläne sind eine himmelschreiende Ungerechtigkeit. Sie dürfen nicht umgesetzt werden!

Hartz IV hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich in Deutschland gewachsen ist. Fünf Jahre Hartz IV haben den Menschen weniger Lebenssicherheit, weniger Freiheitschancen und weniger Teilhabe gebracht. Hartz IV ist gescheitert. Die Politik muss endlich umsteuern. Folgende Maßnahmen müssen dringend ergriffen werden:

### **Reform der Existenzsicherung**

Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass das soziokulturelle Existenzminimum zu sichern ist. Sozialverbände weisen seit Jahren nach, dass die Regelsätze insgesamt deutlich angehoben werden müssen, um bedarfsdeckend zu sein. Die angemessenen Wohnkosten dürfen nicht pauschaliert, sondern müssen in ihrer tatsächlichen Höhe übernommen werden. Das Asylbewerberleistungsgesetz muss abgeschafft werden. Die nach diesem Gesetz im Vergleich zur Grundsicherung deutlich abgesenkten Leistungen widersprechen eklatant der Menschenwürde.

### **Flächendeckende Mindestlöhne**

Wer arbeitet, muss von seiner Erwerbsarbeit leben können. Die Einführung von Hartz IV ohne die Absicherung durch Mindestlöhne bei gleichzeitigem Zwang, jede zugewiesene Arbeit annehmen zu müssen, war ein entscheidender Konstruktionsfehler. Er hat zu einer massiven Ausweitung von Arbeitsverhältnissen geführt, die so gering entlohnt werden, dass sie mit Hartz IV aufgestockt werden müssen. Der wachsende Niedriglohnsektor führt überdies zu sinkenden Regelsätzen, weil das Existenzminimum über die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt wird. Die Forderung nach einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des Existenzminimums.

### **Wirksame Bekämpfung der Kinderarmut – Ausbau der Infrastruktur bei der Bildung**

Die Einführung einer Kindergrundsicherung mit einem auskömmlichen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gerecht werdenden Regelsatz steht auf der Tagesordnung. Geldleistungen müssen Vorrang vor Sachleistungen haben, um Stigmatisierungen und Diskriminierungen von Kindern und deren Eltern zu vermeiden. Die soziale Infrastruktur muss ausgebaut werden, einschließlich der Kinder- und Jugendarbeit und Angeboten für Eltern. Wir brauchen dringend personell gut ausgestattete Kinderkrippen, Kitas, Horte und Schulen, die eine ganztägige Betreuung ermöglichen. Der Zugang zu guter Bildung muss für alle Menschen unentgeltlich möglich sein.

### **Neuordnung der Jobcenter**

Die Jobcenter brauchen mehr und gut qualifiziertes Personal. Das Prinzip der „Hilfe aus einer Hand“ darf nicht zur Floskel verkommen. Dazu gehören persönliche Ansprechpartner, zu denen Leistungsberechtigte auch telefonisch Kontakt herstellen können. Leistungsbearbeitung und Vermittlung müssen enger zusammenarbeiten. Angebote müssen zu den Menschen passen und nicht die Menschen für Angebote passend gemacht werden. Ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Angebote muss gewährt werden. Der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung muss freiwillig sein, sie darf nicht durch einen Verwaltungsakt ersetzt werden können. Menschen in besonderen Notlagen, wie Obdachlose, sollte über

spezielle Fachabteilungen angemessen geholfen werden können. Die Bescheide müssen so verständlich sein, dass sie von den Bürgerinnen und Bürgern ohne Mühe und fremde Hilfe überprüft werden können.

### **Erweiterung sozialer Bürgerrechte**

Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe dürfen nicht, wie von Bundesländern geplant, eingeschränkt werden. Die Rechtsposition der Betroffenen muss erweitert werden: Wer zu einer Eingliederungsleistung verpflichtet werden kann, muss auch einen Rechtsanspruch auf diese haben. Das Verhältnis von „Fördern und Fordern“ befindet sich sonst in einem Ungleichgewicht. Widerspruch und Klage gegen Verwaltungsakte müssen in Zukunft aufschiebende Wirkung haben. Die Disziplinierungsvorschriften gegen unter 25-jährige, zum Beispiel nicht aus dem Elternhaus ausziehen zu dürfen, müssen aufgehoben werden. Eine unabhängige und niederschwellige Sozial- und Rechtsberatung ist gesetzlich und finanziell abzusichern.

### **Sanktionen aussetzen**

Sanktionen werden in vielen Fällen willkürlich und rechtswidrig verhängt. Sanktionen sind für die Betroffenen und ihre Familien eine ernsthafte Existenzgefährdung. Das Existenzminimum darf durch Sanktionen nicht angetastet werden. Der Sanktionsparagraf im SGB II muss deshalb dringend überarbeitet werden. Bis dahin müssen Sanktionen ausgesetzt werden.

### **Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Instrumente**

Die von der Bundesregierung geplante Umwandlung von Eingliederungsleistungen, auf die Erwerbslose einen Anspruch haben, in Ermessensleistungen macht Erwerbslose zu Bittstellern. Sie erschwert den Zugang zum Arbeitsmarkt statt ihn zu fördern. Bürgerarbeit und Arbeitsgelegenheiten sind keine Brücke in den Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktpolitik muss insbesondere bei Fortbildung und Umschulung ansetzen. Die bestehenden Zumutbarkeitsregelungen, die Hilfebedürftige zwingen jede Arbeit anzunehmen, sind zu ändern. Für Menschen, die dauerhaft keine Arbeit finden, brauchen wir einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. Er muss sich an den Bedürfnissen und Interessen der Erwerbslosen und ihrer sozialen und kulturellen Integration orientieren. Auch öffentlich geförderte Beschäftigung muss angemessen bezahlt werden und sozialversicherungspflichtig sein. Die Vergabe von Aufträgen für Beschäftigungsmaßnahmen an Freie Träger darf sich nicht mehr allein nach dem günstigsten Angebot richten, sondern muss primär nach qualitativen Kriterien erfolgen.

### **Vermögen und höhere Einkommen heranziehen**

Um Armut wirksam zu bekämpfen, brauchen wir einen handlungsfähigen Sozialstaat mit stabilen sozialen Sicherungssystemen, ausgebauter kommunaler Infrastruktur und öffentlicher Daseinsvorsorge für alle. Dazu muss der Finanzsektor, müssen Vermögen und höhere Einkommen wieder stärker beitragen - durch eine Finanztransaktionssteuer, die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer und die Anhebung des Spitzensteuersatzes und der Erbschaftssteuern auf das Niveau von vor 2005.

Berlin, 19. Juni 2010